

Aktuelle Informationen des Bayerischen Sportschützenbundes e. V.

Ingolstädter Landstr. 110, 85748 Garching
Tel. 089/316949-0
www.bssb.de



Hinweis: Die [blau hinterlegten Wörter / Wortgruppen](#) führen zu weiteren Informationen auf unserer Homepage oder externen Seiten. Sie aktivieren die Links einfach per Mausklick.

1. Politik

2013 ist Wahljahr und Wahljahre sind erfahrungsgemäß gute Jahre für Verbände. Der BSSB ist immer in engem Kontakt mit den Entscheidungsträgern der Bayerischen Staatsregierung und hat bereits im noch jungen Jahr viele Gespräche mit der Zielsetzung, die Rahmenbedingungen unseres Schützensports zu verbessern, geführt.

In der [Bayerischen Schützenzeitung](#) und auf unserer [Homepage](#) werden Sie hierüber regelmäßig informiert.

Eine gute Möglichkeit zum politischen und gesellschaftlichen Austausch bieten die traditionellen Empfänge am Jahresanfang.

Der BSSB begrüßte am 20.02.2013 über 200 geladene Gäste aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Schützenwesen im „Franziskaner“ in München zum [Neujahrsempfang](#). Für die Bayerische Staatsregierung drückte Innenminister Joachim Herrmann die tiefe Verbundenheit zum bayerischen Schützenwesen aus. Herrmann betonte die gute Zusammenarbeit mit dem BSSB und verwies in diesem Zusammenhang auf die unbürokratischen Regelungen zum Wochenende der Schützenvereine (Ausnahmegenehmigung zum Alterserfordernis).

1. Landesschützenmeister Wolfgang Kink kritisierte die bis dato zu gering geplanten Mittel für den [Schießstättenbau unserer Vereine](#). Staatsminister Herrmann sagte zu, sich in dieser Sache in der Staatsregierung einzusetzen. Mit Erfolg, denn die Mittel für die Sportförderung wurden für den Doppelhaushalt 2013/2014 um weitere 20 Mio. Euro erhöht. Wie hoch der Anteil für unsere Schützenvereine letztlich sein wird, bleibt abzuwarten, jedoch ist davon auszugehen, dass der Antragsstau beim Schießstättenbau weiter abgebaut und somit die Wartezeiten für unsere Vereine verkürzt werden können.

Einen Tag später, am 21.02.2013, besuchte Münchens Oberbürgermeister Christian Ude in Begleitung einiger Landtagsabgeordneter die Olympia-Schießanlage zum [Gedankenaustausch mit dem Landesschützenmeisteramt und Vertretern unserer Bezirke](#).

SPD Spitzenkandidat Ude versicherte den Sportschützen, dass auch er nichts von der in anderen Bundesländern viel diskutierten Waffensteuer hält und bekräftigte die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements in den Vereinen. Uneinigkeit herrschte hingegen in der Frage über die behördlichen Kontrollen bei der Waffenaufbewahrung. Die SPD vertritt hier nach wie vor die Auffassung, dass diese Kontrollen unangemeldet durchzuführen sind. Einer solchen Aufforderung tritt 1. Landesschützenmeister Wolfgang Kink strikt entgegen. Wie für jeden anderen Bürger gilt auch hier der im Grundgesetz garantierte besondere Schutz der

privaten Wohnräume und selbstverständlich haben sich auch die Mitarbeiter der Kreisverwaltungsbehörden vorher anzumelden.

SPD Landtagsabgeordnete Diana Stachowitz unterstrich Ihren Einsatz für die bayerischen Sportschützen mit dem Hinweis, dass die Kontrollen für unsere Mitglieder auch zukünftig kostenfrei bleiben müssen. Ähnlich wie bei unbescholtenen Verkehrsteilnehmern wäre es nicht hinnehmbar, dass bei ohne Beanstandungen durchgeführten Kontrollen, Gebühren von unseren Mitgliedern erhoben werden.

Das Landesschützenmeisteramt wird die parteipolitischen Vorhaben sowie die jetzt verabschiedeten Parteiprogramme vor diesem Hintergrund genau prüfen und auch zukünftig jeder Entwicklung, die die Rahmenbedingungen unseres Sports beschneidet, konsequent und unnachgiebig entgegenzutreten.

2. Achtung „Abzocke“

a) Gewerbeauskunftszentrale

Aus aktuellem Anlass warnen wir wiederholt vor Nachrichten der „Gewerbeauskunftszentrale“ und ähnlichen Anbietern.

Die Vereine erhalten hier amtlich aussehende Schreiben oder Faxnachrichten, in denen der Eindruck vermittelt werden soll, dass die Vereinsdaten in einem Branchenverzeichnis eingetragen sind und der Verein soll mit seiner Unterschrift lediglich die Richtigkeit dieser Daten bestätigen.

Vorsicht – hier ist Wachsamkeit und ein Auge für das Kleingedruckte geboten!

Mit der Unterschrift wird gleichzeitig ein Vertrag über zwei Jahre geschlossen und der Verein mit einer Rechnung von ca. 1.000 € konfrontiert.

Lesen Sie sich bitte derartige Schreiben ganz genau durch und unterschreiben Sie nichts unüberlegt. Sollten Sie versehentlich bereits in diese Falle gegangen sein, so lassen Sie sich von Zahlungsaufforderungen und angeblichen Anwaltsdrohungen nicht unter Druck setzen. Die Forderungen entbehren in der Regel jeder Rechtsgrundlage, da sie durch arglistige Täuschung zustande gekommen sind. Entsprechende Gerichtsurteile bestätigen dies zwischenzeitlich (z. B. [Urteil des OLG Düsseldorf vom 14.02.2012, Az: I – 20 U 100/11](#)). Wenden Sie sich in diesem Fall an die Geschäftsstelle oder direkt an unsere [kostenlose telefonische Rechtsberatung](#).

b) Landkarten im Internet

Auch hier weisen wir nochmals darauf hin, dass findige Rechtsanwaltskanzleien sich darauf spezialisiert haben, arglose Vereine mit überzogenen Abmahngebühren wegen Urheberrechtsverletzungen im Internet zu belangen. Es werden systematisch die Internetseiten von Vereinen nach Anfahrtsskizzen und Wegbeschreibungen durchsucht. Hat der Verein hier auf durch Lizenzen geschützte Seiten verwiesen, drohen ebenfalls Kosten von mehreren hundert Euro. Die Rechtslage ist in diesem Fall jedoch wesentlich ungünstiger für unsere Vereine, als bei der Gewerbeauskunftszentrale. In der Regel sind die Urheberrechtsverletzer zahlungspflichtig.

Bitte kontrollieren Sie Ihre Internetauftritte vor diesem Hintergrund und entfernen Sie Landkarten und Anfahrtsskizzen, die unter den Urheberrechtsschutz fallen. Bitte beachten Sie, dass auch für eine Abmahnung allein die Tatsache ausreichend ist, dass eine entsprechende Datei auf Ihrem Server liegt. Es ist nicht zwingend erforderlich, dass die Landkarte auch über das Internet einsehbar ist.

Bei Problemen in diesem Zusammenhang wenden Sie sich bitte direkt an unsere [kostenlose telefonische Rechtsberatung](#).

3. Vereinsrecht und Steuern

a) Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes

Nachdem der Bundesrat am 01.03.2013 dem [Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts](#) zugestimmt hat, treten nun einige Änderungen für unsere Vereine in Kraft.

Besonders relevant sind die Erhöhung der Übungsleiterpauschale von bisher 2.100 € auf 2.400 € jährlich sowie die Erhöhung der Ehrenamtspauschale von bisher 500 € auf 720 € jährlich. Bitte beachten Sie im Zusammenhang mit der Zahlung der Ehrenamtspauschale, dass zwingende Voraussetzung für eine Auszahlung eine Verankerung in der Satzung ist. Eine Musterformulierung hierzu finden Sie in unserer [Mustersatzung](#).

Darüber hinaus wurde die Steuerfreigrenze für jährliche Einnahmen aus sportlichen Veranstaltungen (der Vereine) von 10.000 € auf 45.000 € erhöht. Mit Blick auf die Verwendung von Spendengeldern wurden die Haftungsregelungen für ehrenamtliche Vereinsvorstände entschärft. Bei zweckwidriger Verwendung haftet der Vorstand nur noch bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, nicht mehr wie bisher bei leichter Fahrlässigkeit. Den vollständigen Gesetzestext finden Sie [hier](#).

b) Steuern im Verein und Besteuerung von Festveranstaltungen

Neben vereinsrechtlichen zählen steuerrechtliche Fragestellungen in der täglichen Vereinsarbeit von Vorständen und Schatzmeistern zu den relevanten Themen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die bereits auf unserer Homepage hinterlegten [Steuertipps für Vereine](#).

Das [Bayerische Landesamt für Steuern](#) hat speziell für die steuerlich relevanten Bereiche von Festveranstaltungen eine [Informationsbroschüre](#) herausgegeben. Diese finden Sie selbstverständlich auch auf unserer [Homepage](#).

Da Vereinsvorstände bei steuerlichen Vergehen u. U. persönlich haften können, ist dieser Bereich der Vereinsarbeit von großer Wichtigkeit. Bitte informieren Sie sich bei auftretenden Fragen im Vorfeld.

Bei konkreten Fragestellungen können Sie sich gerne an die [Geschäftsstelle](#), Herrn Nelsen (Tel. 089/316949-40, alexander.nelsen@bssb.de) wenden.

4. SEPA

4.1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund diverser Anfragen möchten wir noch einmal explizit auf die Vorgehensweise zum SEPA-Mandat hinweisen:

Ähnlich, wie bisher für den Lastschrift-Einzug eine Einzugsermächtigung vom Mitglied notwendig war, ist für den Einzug einer SEPA-Lastschrift ein gültiges Mandat Voraussetzung.

a) Einzugsermächtigung liegt vor:

Die bisher getroffenen Einzugsermächtigungen bleiben von den neuen SEPA-Lastschriftverfahren unberührt und behalten ihre Gültigkeit.

Diese Einzugsermächtigungen sind jedoch in ein SEPA-Mandat umzuwidmen.

Das heißt lediglich, dass der Verein das Mitglied darüber **informiert**, dass der Mitgliedsbeitrag in Zukunft nach dem SEPA-Verfahren eingezogen wird.

Dies kann entweder mit einem **einfachen Schreiben** oder im **Verwendungszweck** im Rahmen des letzten Lastschritteinzugs nach „altem“ Verfahren erfolgen.

Folgende Informationen müssen dem Mitglied mitgeteilt werden:

- Gläubiger-ID
- Mandatsreferenz
- Beginn des ersten Einzugs (z.B. Umstellungszeitpunkt, „mit dem nächsten Lastschritteinzug“, etc.)

Beispiel:

Sehr geehrter Herr XXX,

wir dürfen Ihnen mitteilen, dass wir im Rahmen der SEPA-Umstellung ab dem 01.02.2014 Ihre Einzugsermächtigung künftig als SEPA-Lastschriftmandat nutzen.

Unsere Gläubiger ID lautet DEXXXXXXXXXXXXXX.

Ihre Mandatsreferenz lautet XXXXXX (z.B. Mitgliedsnummer).

Diese Information muss nicht gegengezeichnet werden.

Eine Kopie ist aufzubewahren.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass im BSSB Win die bestehenden Kontodaten automatisch auf SEPA-fähige Kontodaten (IBAN und BIC) umgewandelt werden.

b) Es liegt keine Einzugsermächtigung vor

In Fällen, in denen keine Lastschriftvereinbarung vorliegt, muss ähnlich wie bisher vom Zahlungspflichtigen ein SEPA-Lastschrift-Mandat schriftlich erteilt werden.

Die jeweiligen Musterschreiben finden Sie auf der Homepage des BSSB in einer ausführlichen [Informationsbroschüre](#) auf Seite 16 ff. Bei bankspezifischen Fragestellungen wenden Sie sich bitte an Ihr Kreditinstitut.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an die Geschäftsstelle, Herrn Nelsen (Tel. 089/316949-40, alexander.nelsen@bssb.de).

4.2 Hinweise zu Änderungen im BSSB-Win

In Ergänzung zu den anstehenden Änderungen im Zahlungsverkehr aufgrund der SEPA-Umstellung (wir verweisen auf unsere [Homepage](#), der Dezember-Ausgabe der Schützenzeitung sowie dem [elektronischen Rundschreiben des BSSB vom 11.12.2012](#)) möchten wir Sie in Absprache mit der Softwarefirma 2KB Software GmbH über folgende künftige Änderungen in BSSB-Win informieren:

a. Update des BSSB-Win

Ein Update wird allen BSSB-Win-Nutzern spätestens zu Beginn des 2. Halbjahres zur Verfügung stehen.

Die bestehenden Kontodaten in BSSB Win werden vom Programm automatisch auf SEPA-fähige Kontodaten (IBAN und BIC) umgewandelt. D.h., dass die Anwender keine externe Umstellung vornehmen müssen.

Den Anwendern wird statt der bisherigen DTAUS-Datei eine Datei im xml-Format zur Verfügung gestellt.

b. Gläubiger-Identifizierungsnummer für Gauen und Bezirke

Die Gläubiger-ID wird in einem Update in BSSB-Win automatisch hinterlegt.

Die Gläubiger-ID leitet sich aus der ID des BSSB her.

Ihre eigene ID ermitteln Sie wie folgt:

Ersetzen Sie die drei Buchstaben „ZZZ“ durch Ihre 3-stellige Gaunummer. Bezirke verwenden hierzu ihre Bezirksnummer und fügen 2x die 0 an.

Beispiele:

Der Gau München-Ost-Land mit der Gaunummer 205

ID des BSSB: DE73**ZZZ**00000028143

ID des Gaus: DE73**205**00000028143

Der Bezirk Oberfranken mit der Bezirksnummer 5

ID des BSSB: DE73**ZZZ**00000028143

ID des Bezirks: DE73**500**00000028143

Vereine müssen bei der [Bundesbank](#) eine eigene Gläubiger-ID beantragen (näheres finden Sie in den obengenannten Medien).

Die Gläubiger-ID der **Vereine** wird im Rahmen des BSSB-Win Updates vom System abgefragt und manuell von den Vereinen eingetragen.

c. Mandatsreferenz

Die Mandatsreferenz wird im Update in BSSB-Win automatisch hinterlegt.

Im Zahlungsverkehr zwischen BSSB, Bezirken, Gauen und Vereinen werden als Mandatsreferenz die jeweiligen 6-stelligen Vereinsnummern verwendet (bzw. bei Bezirken und Gauen entsprechend mit „0er“ aufgefüllt).

Als Mandatsreferenz der jeweiligen Schützen wird eine 10-stellige Nummer bestehend aus der 6-stelligen Vereinsnummer und der 4-stelligen Mitgliedsnummer im Verein generiert.

Weitere Neuigkeiten zur SEPA-Umstellung werden bei Bedarf über unsere Homepage und die Bayerische Schützenzeitung veröffentlicht.

5. Klimacheck

Energiesparen heißt Geld sparen. Deshalb ist der [kostenlose Klimacheck](#) für unsere Mitgliedsvereine wichtiger denn je.

Am Montag, 11.03.2013, fand eine gemeinsame [Pressekonferenz](#) der Kooperationspartner – des BLSV und des BSSB – im Bayerischen Umweltministerium statt. BLSV Präsident Günther Lommer und 1. Landesschützenmeister Wolfgang Kink unterstrichen die große Bedeutung dieses Kooperationsprojektes und forderten übereinstimmend die Fortführung der staatlichen Förderung auch über den 31.08.2013 hinaus.

Derzeit haben sich bereits über 70 Mitgliedsvereine des BSSB für einen kostenlosen Klimacheck angemeldet. Da das Projekt derzeit bis 31.08.2013 befristet ist (Fertigstellung des Klimachecks), appellieren wir an Sie, sich noch rechtzeitig anzumelden.

[Direkt zur Anmeldung](#)

Ausführliche Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

6. Wafferecht - Versicherung

Wir berichteten bereits ausführlich über die seit Oktober 2012 bestehende, umfassende Rechtsschutzversicherung (nicht nur Wafferecht) für unsere Vereine, deren Leistungen jeder Mitgliedsverein automatisch durch seine Mitgliedschaft im BSSB kostenlos in Anspruch nehmen kann (inkl. [kostenloser telefonischer Rechtsberatung](#)). Ausführliche Informationen finden Sie [hier](#).

Darüber hinaus haben BSSB-Mitglieder (natürliche Personen) exklusiv die Möglichkeit, eine [ergänzende Privatrechtsschutzversicherung](#) für die Tätigkeit als Sportschütze abzuschließen.

Für nur 8,- Euro im Kalenderjahr wird folgender Versicherungsschutz angeboten:

- Spezial-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz vor Gericht
- Verwaltungs-Rechtsschutz im außergerichtlichen Bereich.

Ergänzend zur Vereinsversicherung sind hier alle Risiken versichert, die nicht im direkten Zusammenhang mit Handlungen im Auftrag des Vereins entstehen (z. B. Verstoß beim privaten Waffentransport auf dem Weg von der Wohnung zum Büchsenmacher). Über diesen Versicherungsschutz sind beispielsweise Auseinandersetzungen mit der Kreisverwaltungsbehörde bezüglich der Waffenerlaubnis oder Streitigkeiten im Zusammenhang mit Kontrollen zur Waffenaufbewahrung in der Wohnung versichert.

Selbstverständlich sind auch die Risiken nach § 27 Sprengstoffgesetz mitversichert.

[Direkt zum Antrag](#)

Ausführliche Informationen finden Sie auf unserer [Homepage](#).

7. Sportplakette des Bundespräsidenten für 100-jährige Vereine

Die Sportplakette des Bundespräsidenten wird regelmäßig an Vereine verliehen, die ihr 100-jähriges Bestehen feiern können. Da Tradition und Brauchtumpflege ein wesentlicher Bestandteil unseres bayerischen Schützenwesens sind, empfehlen wir unseren Vereinen sich die Möglichkeit dieser Ehrung nicht entgehen zu lassen. Gerade unter unseren Vereinen ist im Vergleich zu anderen Sportarten die Zahl der 100-jährigen Jubiläen besonders hoch.

Sofern diese Auszeichnung für Ihren Verein in Frage kommt, können Sie [hier](#) die Antragsunterlagen herunterladen. Bitte übersenden Sie die ausgefüllten Dokumente zur Bestätigung und Weiterleitung an Frau Freitag in unserer Geschäftsstelle (Tel. 089/316 949-16, sabine.Freitag@bssb.de).

8. Weiterbildung und Seminare

Das notwendige Fachwissen ist unerlässliches Handwerkszeug für Führungskräfte im Verein. Wir weisen deshalb auf unser umfangreiches Weiterbildungsangebot für dieses Jahr hin. Kurzentschlossene weisen wir auf das nächste Rhetorikseminar am 22.03.2013 hin. Hier sind noch Restplätze frei.

Grundlagen der Rhetorik

Teilnehmer: (Angehende) Führungskräfte im Verein

Termin: • 22. bis 23. März 2013

Ort: Olympia-Schießanlage Garching-Hochbrück

Kosten: 190,- Euro

[Hier können Sie sich direkt anmelden](#). Für Fragen zu Anmeldungen, wenden Sie sich direkt an unsere Geschäftsstelle, Frau Müller (Tel. 089/316949-13, irene.mueller@bssb.de), für inhaltliche Fragen wenden Sie sich bitte direkt an den Fachreferenten, Herrn Christian Glas (Tel. 08056/9029911, info@glas-org.eu).

9. Information über Neuigkeiten auf der BSSB-Homepage

Über unsere neuen RSS-Feeds werden Sie zukünftig automatisch über Neuerungen auf unserer Homepage informiert. Bei Interesse finden Sie alle notwendigen Informationen hierzu auf unserer [Homepage](#).

Ihre direkte Verbindung zum BSSB

Wenn Sie und Ihr Verein zukünftig diese Informationen direkt erhalten möchten, nehmen wir Sie gerne in unseren Verteiler auf. Bitte senden Sie uns hierzu eine kurze Nachricht an nina.jacobi@bssb.de von der Emailadresse, an die der Versand erfolgen soll. Ein Widerruf ist jederzeit möglich.

Um möglichst vielen Ihrer Mitglieder unsere Informationen zur Verfügung zu stellen, können Sie diese auch auf Ihren Homepages zu veröffentlichen.

Ihr Verein ist noch nicht online? [Hier](#) können Sie sehen, welche Mitgliedsvereine eine eigene Homepage haben und ggf. Ihren Verein hinzufügen, durch die [Umkreissuche auf unserer Homepage](#) können Sie so auch von interessierten Nichtmitgliedern gefunden werden.

gez.
Alexander Heidel
(Geschäftsführer)